

Die folgenden Hinweise müssen der Situation vor Ort, den Aussagen des zuständigen Gesundheitsamtes und aller weiteren Behörden angepasst werden. Die aktuellen Veröffentlichungen z.B. des RKI sind zu berücksichtigen und diese Hinweise ggf. anzupassen.

1. Prozessverantwortlich

- Einrichtungsleitung: Alexander Voigt
- Pflegedienstleitung: Verena Trub
- Pandemiebeauftragte: Alexander Voigt/Verena Trub/Andreas Ruhnau /Silke Zimmer

2. Grundsätzlich

Bewohnerinnen und Bewohner, die in Pflegeeinrichtungen leben, haben das Recht auf Teilhabe und soziale Kontakte. Allerdings sind diese Menschen durch den SARS-CoV-2-Ausbruch einem erhöhten Risiko für Gesundheit und Leben ausgesetzt. Dies erfordert besondere Maßnahmen, um den Eintrag des SARS-CoV-2-Virus in Pflegeeinrichtungen zu erschweren. Gleichzeitig sind die Bewohnerinnen und Bewohner aber auch vor dem Hintergrund der Epidemie vor sozialer Isolation zu bewahren, da damit ebenfalls erhebliche gesundheitliche Gefährdungen verbunden wären. Um unsere Bewohnerinnen und Bewohner vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 zu schützen, werden weiterhin die Richtlinien und Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes beachtet und befolgt.

Das Besuchskonzept wurde mit dem Bewohnerbeirat und dem Gesundheitsamt abgestimmt.

Besucher dürfen keine Erkältungssymptome, Covid19-Krankheitssymptome aufweisen und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus („Coronavirus“) infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben.

Ein Besuch ist ausgeschlossen bei: positiven Bewohnern, Bewohnern in K1 Quarantäne, BW in Quarantäne nach KH-Aufenthalt, BW mit Covid19-Krankheitssymptomen.

Besucher sind angehalten während des gesamten Aufenthalts einen Atemschutz, welcher die Anforderungen der DIN EN 149:2001 (FFP2) oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, tragen.

Vor Betreten wird ein PoC-Antigenschnelltest durch die Einrichtung durchgeführt.

Siehe Testkonzept_Katharinenstift vom 15.11.2021

Vor und nach dem Besuch erfolgt in der Einrichtung eine Händedesinfektion. Sollten die Witterungsbedingungen es zulassen, wird dem Besuch im Freien der Vorzug gegeben. Die maximale Anzahl an Besuchern pro Bewohner ist weiterhin auf zwei Personen pro Bewohner, pro Tag begrenzt.

Bei der Begleitung Sterbender durch den engsten Familienkreis kann und wird, in Absprache mit den Angehörigen, individuell geplant und abweichend verfahren werden.

3. Ziele

Ziel des Besuchskonzeptes ist es, den Bewohnerinnen und Bewohnern des Hauses den Kontakt zu ihren Angehörigen zu ermöglichen, ohne ihren Schutz und ihre Sicherheit zu gefährden.

4. Vorgehensweise

- Der Zugang ist über die Karlstraße (Rolltor) möglich.
- Der Zugangsbereich ist mit Händedesinfektionsmittel, FFP-2 Masken, Einmalhandschuhen und Abwurfbehälter ausgestattet
- Im Zugangsbereich wird pro Bewohner die Checkliste „Besucher Kontakt Symptome“ geführt.
- Flächendesinfektion findet nach jedem Besucherkontakt statt.

Planung des Besuchskontaktes

- Besucher erhalten nur dann Zutritt, wenn Sie einen PoC-Antigenschnelltest erhalten haben und das Ergebnis negativ ist. Bei wiederkehrenden Besuchen ist jedesmal ein PoC-Antigenschnelltest durchzuführen.
- In berechtigten Ausnahmefällen und bei der Begleitung in der letzten Lebensphase ist die Vergabe von Sonderterminen über den Sozialen Dienst möglich. (Tel: 0761/2113-427)
- Besucher mit Erkältungssymptomen, Symptomen einer COVID 19 Infektion und die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Menschen mit einer COVID 19 hatten, können ihre Angehörigen nicht besuchen und werden abgewiesen.
- Empfang der Besucher findet im Zugangsbereich durch geschultes Personal statt.
- Besucher müssen während ihres Besuchs eine FFP2 Maske zu tragen.
- Es erfolgt die Registrierung, der PoC-Antigenschnelltest und das Kurzscreening anhand der Checkliste „Besucher Kontakt Symptome“.
- Unterweisung der Besucher in die erforderlichen Schutzmaßnahmen anhand des Anhangs „Die 10 wichtigsten Hygienetipps“. Der Flyer wird dem Besucher bei Interesse mitgegeben.
- Bei Akzeptanz wird auch jeder besuchte Bewohner während der Besuchszeit mit einem Mund-Nasen-Schutz ausgestattet.

Besuchskontakt im Bewohnerzimmer z.B. bei Immobilen Bewohnern

- Im Doppelzimmer werden die Besuche so abgestimmt, dass die Besuche immer im zeitlichen Abstand erfolgen

Dokumentation in Vivendi PD

- Pflegeberichtseintrag „Kontakt Angehörige“

5. Geltungsbereich

- Altenhilfe und Eingliederungshilfe

6. Mitgeltende Dokumente

- Checkliste Besucher Kontakt Symptome
- BZgA: Die 10 wichtigsten Hygienetipps
- Corona-Verordnung Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen - CoronaVO Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen Vom 17. November 2021